



## Wichtige Informationen Anrechnung von zielsprachlichen Kompetenzen als Studienleistung (Wintersemester 2025/26)

Eine Anrechnung von zielsprachlichen Kompetenzen als Studienleistung kann grundsätzlich nur vor Beginn des Sprachunterrichtes erfolgen, d.h. zu Beginn des 1. Fachsemesters. Die **Zulassung zu den Einstufungsprüfungen** (Arabisch und Persisch) bzw. die **Befreiung von der Anwesenheitspflicht** (Türkisch I und II) erfolgt auf **schriftlichen Antrag** (bis spätestens 10.10.25) bei den für die jeweilige Sprache zuständigen Dozent\*innen:

- Arabisch: Judith Zepter ([judith.zepter@uni-hamburg.de](mailto:judith.zepter@uni-hamburg.de))
- Persisch: Ramin Shaghaghi ([ramin.shaghaghi@uni-hamburg.de](mailto:ramin.shaghaghi@uni-hamburg.de))
- Türkisch: Dr. Latif Durlanik ([latif.durlanik@uni-hamburg.de](mailto:latif.durlanik@uni-hamburg.de))

Der Antrag muss regelmäßig auch den jeweiligen Nachweis (z.B. Schulzeugnisse) bzw. eine Begründung für die vorliegende zielsprachliche Kompetenz beinhalten (z.B. Muttersprache). **Bitte nennen Sie in Ihrem Antrag Ihre Matrikelnummer und Ihre Fächerkombination.**

### Arabisch/Persisch:

Es findet eine **schriftliche Überprüfung der zielsprachlichen Kompetenz** in den ersten beiden Semesterwochen statt. Die **Termine der schriftlichen Überprüfung** erfragen Sie bitte bei den oben genannten Personen. Die Überprüfung kann sich auf Wunsch der Studierenden auf eine Teilveranstaltung bzw. ein Modul beschränken oder aber sämtliche Sprachmodule (außer den vertiefenden Übungen ab dem 5. Fachsemester) umfassen. Wird die Einstufungsprüfung über die Inhalte einer Teilveranstaltung B bestanden, die Prüfung über die Inhalte der Teilveranstaltung A jedoch nicht, so kann **keine** Anrechnung von zielsprachlichen Kompetenzen als Studienleistung erfolgen; in diesem Fall muss an den jeweiligen Sprachlehrveranstaltungen teilgenommen werden. Die Studienleistung wird in Form von Leistungspunkten und Einzelnoten erfasst. **Einzelheiten der Einstufungsprüfungen sind vorab mit den jeweiligen Dozent\*innen zu besprechen.**

### Türkisch:

Es findet eine **mündliche Überprüfung der zielsprachlichen Kompetenz** in der ersten Semesterwoche statt. **Studierende mit Vorkenntnissen** melden sich in STINE regulär für **Türkisch I** an. Sie können auf Antrag von der Anwesenheitspflicht (Türkisch I und II) befreit werden. Die regulären Klausuren Türkisch I und II (VO-E3 Teil A und B) müssen am Ende des WiSe bzw. SoSe mitgeschrieben werden. Die Befreiung von der Anwesenheitspflicht erfolgt auf **schriftlichen Antrag bis zum 10.10.25** an Latif Durlanik ([latif.durlanik@uni-hamburg.de](mailto:latif.durlanik@uni-hamburg.de)) und nach einer **mündlichen Überprüfung der zielsprachlichen Kompetenz am 15.10.2025, 17:00 s.t., ESA O, Raum 207.**